

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 31 / 2021 veröffentlicht am 06.08.2021

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes unter
www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 15
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 16
Stadt Weißenthurm	Seite 17
Nichtamtlicher Teil	Seite 21



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon:
02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de |
www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag –Freitag 7.15 – 12 Uhr,
Donnerstag zusätzlich 14 – 18 Uhr

Die Verbandsgemeindekasse informiert

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. August 2021

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

**Kleinvieh macht auch Mist...
...das sehen wir genauso!**
Mit uns können Sie ganz einfach bares Geld sparen.

Erteilen Sie uns einfach ein SEPA-Lastschriftmandat.

Mit dieser Einzugsermächtigung können Sie, je nach Bank, **bis zu 3 Euro pro Abbuchung einsparen**. Auch die Erstattung eines Guthabens ist damit einfacher möglich.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de .

Ganz wichtig: Bitte eigenhändig unterschreiben!
Kein Fax, keine E-Mail, keine Kopie!
Nur Originale sind gültig.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Moskopp gerne telefonisch (02637/913-119) zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse
Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Abholung der Reisepässe

Reisepässe, die bis zum 23.06.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

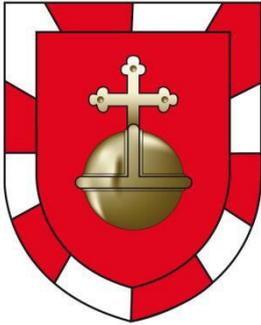
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Eheleute Emma und Ernst Bach, 56220 Kaltenengers, feiern am 09.08.2021 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim |
Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de |
www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde
Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 – 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 24.06.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergabe zur Durchführung einer Dorfmoderation

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Durchführung der Dorfmoderation mit einer Endsumme von 15.101,10 € zu vergeben.

Austausch Wärmeerzeugungsanlage Rathaus Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zum Austausch der Wärmeerzeugungsanlage zum Angebotspreis von 13.275,99 € zu vergeben.

Entscheidung über gemeindliche Einvernehmen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, drei gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 121.630,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 198.291,00 € aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 207.160,00 € übertragen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen, die die ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) erfüllen, in Anspruch zu nehmen.

Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Annahme der Spende in Höhe von 2.000 € zugestimmt.

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, stimmt der Erneuerung der Spielgeräte einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe).

Außerdem wurde die Bürgermeisterin ermächtigt, in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden und der Zentralen Vergabestelle nach Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

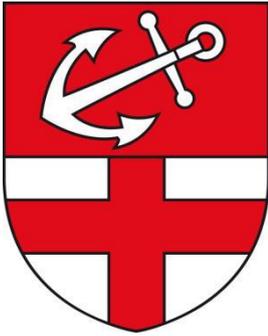
Falls sich im Rahmen der jeweiligen Angebotsprüfungen Gründe für eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ergeben, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, das Verfahren aufzuheben sowie die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens für die ausgeschriebenen Maßnahme zu veranlassen.

Darüber hinaus wurde die Bürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, dann den Auftrag an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter erteilen zu können.

Vergabe zur Neugestaltung des Spielplatzes an der Karmelenberghalle

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

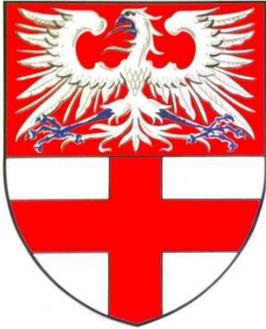
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers |
Telefon: 02630 / 6354, Fax: 02630 / 968206, Mail: info@kaltenengers.de |
www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 – 19 Uhr

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176, Fax: 02637 / 8779, Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org |
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 10 – 12 Uhr, 14 – 19 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 – 19 Uhr; Donnerstag 16 – 19 Uhr

- Keine Bekanntmachungen -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich |
Telefon: 02630 / 94550, Fax: 02630 / 945549, Mail: info@muelheim-kaerlich.de |
www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr,
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr |

Bekanntmachung

der Stadt Mülheim-Kärlich

Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten die entgegenstehenden bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“ außer Kraft.

Die Planunterlagen zur o.g. Änderungsplanung (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Schalltechnische Stellungnahme) können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 308, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Bebauungsplanänderung Auskunft verlangen.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nördlich der Straße „Siedlung-Depot“ und grenzt im Norden an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbepark I“ an. Im Osten wird das Plangebiet durch die „Jungenstraße“ und im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Siedlung-Depot 7A“, „Am Hohen Stein 28A“, „Am Hohen Stein 28“ sowie „Am Hohen Stein 18“ begrenzt.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 6 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mülheim-Kärlich, 05.08.2021

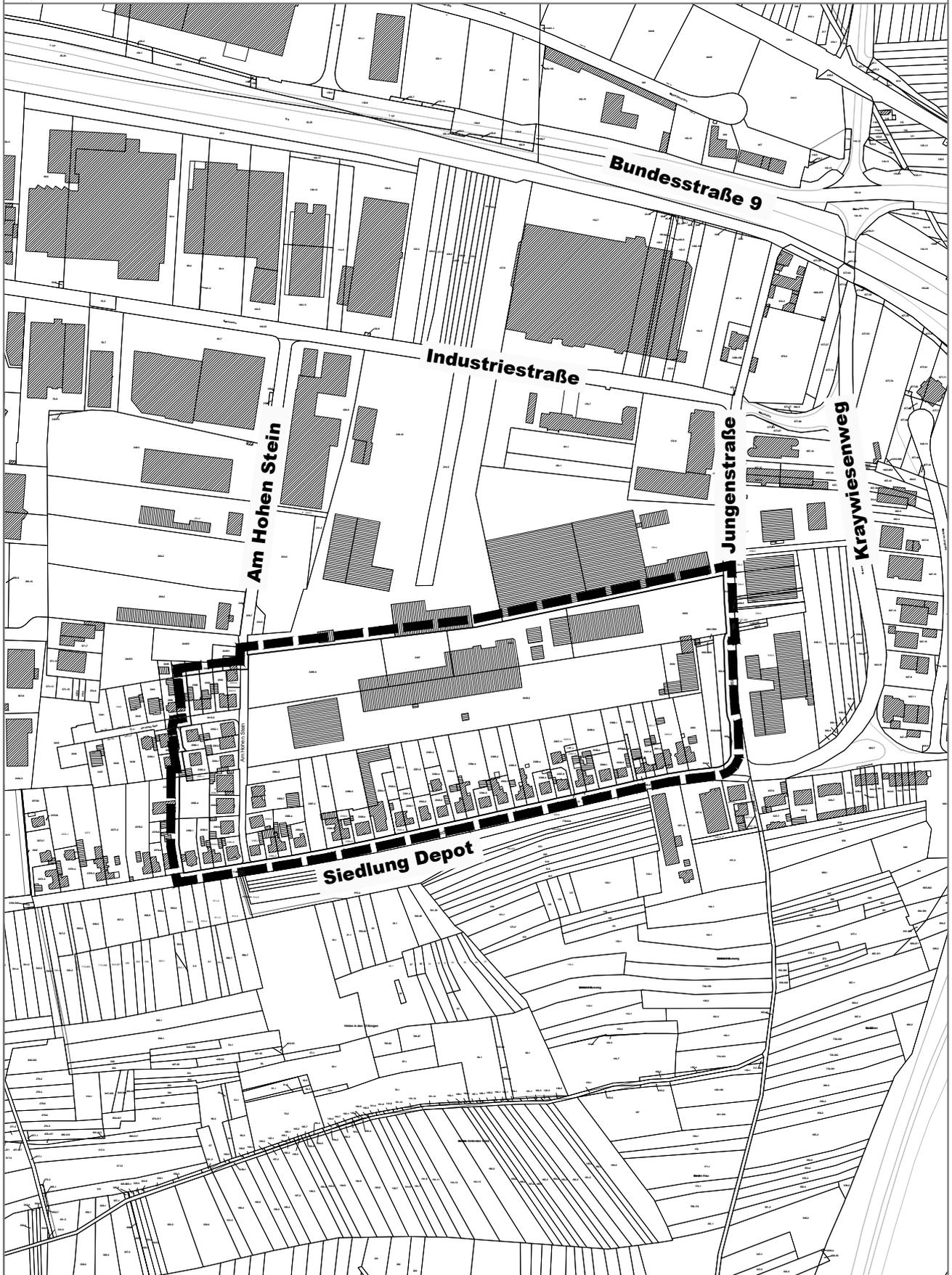
Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner
Stadtbürgermeister



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
"Wohnsiedlung Depot", 5. Änderung
Stadt Mülheim-Kärlich,
Gemarkung Mülheim, Flur 6

ohne Maßstab



Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Mülheim-Kärlich hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Mülheim-Kärlich sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 17.08.2021 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 – 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Mülheim-Kärlich, 56218 Mülheim-Kärlich, Kapellenplatz 16 während der Öffnungszeiten montags bis dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Mülheim-Kärlich, 06.08.2021

Gez.
Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.06.2021, fand eine 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Wahlvorständen für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder zu gewähren.

Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Mülheim-Kärlich zu ändern.

Die Verwaltung wurde beauftragt über die Höhe der Gebühr für die Flächenerhebung für die Außengastronomie einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der auch vergleichbaren Gebühren in benachbarten Städten angepasst ist.

„Faire Grabsteine – keine Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit“

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 05.01.2011 zu beschließen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.12.2005 zu beschließen.

Beide Satzungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung

zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.06.2021, fand eine 2. Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Finanzhaushalt in Form von Auszahlungen in Höhe von 982.813,09 € gebildet.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Stephan Schuth gewählt.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 15.07.2021, fand eine 18. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Stadtrat hat einstimmig den Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden (u. stellv. Vorsitzenden) und je 25 € für die übrigen Mitglieder zu gewähren.

Neu erarbeitete Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen in der Stadt Mülheim-Kärlich (Förderrichtlinien)

Der Stadtrat hat die neuen Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen und diese einstimmig, mit Wirkung vom 01.09.2021, beschlossen.

Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen mit Wirkung zum 01.01.2022 zu ändern. Dabei soll die laufende Nr. 11 der Satzung wie folgt angepasst werden:

„Art der Sondernutzung“:

Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem m² beanspruchter Verkehrsfläche jährlich:

bis 50 m ²	pauschal 50,- €
von 51 m ² bis 100 m ²	pauschal 100,- €
von 101 m ² bis 150 m ²	pauschal 150,- €
ab 151 m ²	pauschal 200,- €

„Faire Grabsteine – keine Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit“

1. Der Stadtrat hat einstimmig die 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 05.01.2011 beschlossen.
 2. Der Stadtrat hat einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 17.12.2005 beschlossen.
- Beide Satzungen treten gleichzeitig, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vergabe von Beratungsleistungen zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung des Friedhofsgebäudes und zur Erweiterung der Friedhofskapelle in Mülheim

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Ausschreibung durchzuführen und eine Kanzlei (mit einem Honorar in Höhe von 11.561,45 Euro) mit der Durchführung der Ausschreibungen zu beauftragen. Es soll kein Wettbewerb durchgeführt werden.

Bebauungsplan „Zwischen Eisenbahnstraße und L 121“

- a) Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, für den Bereich des derzeitigen „Riffer-Geländes“ einen Bebauungsplan aufzustellen und hierfür das erforderliche Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen (Aufstellungsbeschluss i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll den gekennzeichneten Bereich umfassen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere Wohnbauflächen festzusetzen („Allgemeines Wohngebiet“ bzw. „Mischgebiet“). Darüber hinaus soll eine „Fläche für Gemeinbedarf“ für die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte und für eine etwaige Erweiterung der Grundschule vorgehalten werden. Einzelheiten zu den beabsichtigten und zulässigen Nutzungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der Entwurfsplanung zu klären. Die Planentwürfe sind vor Einleitung der offiziellen Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB) den Gremien der Stadt zur „Annahme der Planunterlagen“ vorzulegen. Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren den Namen **„Urmitz-Bhf.-Mitte“** tragen.
- b) Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, bei geeigneten Büros ein Honorarangebot für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen und die Durchführung eines freiwilligen Baulandumlegungsverfahrens einzuholen. Die Planungsbüros sind im Rahmen der Honoraranfragen auf das beabsichtigte Projekt mit den Architekturstudiengängen hinzuweisen. Die Angebote sollen anschließend den Gremien zur entsprechenden Entscheidung über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Depot III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“

Der Stadtrat hat einstimmig den Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“, bestehend aus dem Satzungstext nebst Übersichtsplan, dem Deckblatt und den Textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB sowie die schalltechnische Stellungnahme von September

2019 wurden ebenfalls beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes „30 Morgen“ als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Straßenverkehrsflächen und die Gehwege als Gemeindestraßen bzw. als sonstige Straßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2019

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2021 hat der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

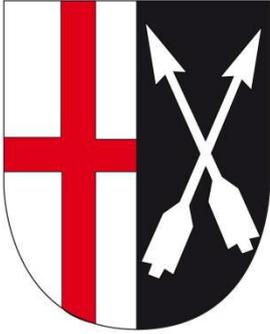
4. Der gemäß §§ 43 ff. GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
5. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Finanzhaushalt in Form von Auszahlungen in Höhe von 982.813,09 € gebildet.
6. Den Stadtbürgermeistern und den Beigeordneten (ehem. Und aktuelle) der Stadt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde Herr Stephan Schuth gewählt.

Errichtung und Betrieb eines Tunnelofens

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

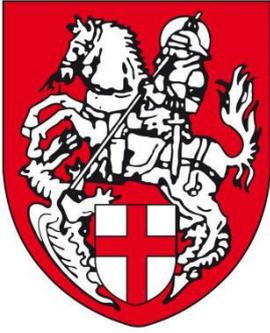
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat den Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen sowie einstimmig Beschlüsse zu Vertrags- und Bauangelegenheiten gefasst.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian |
Telefon: 0261 / 81358, Fax: 0261 / 9887637, Mail: marco.seidl@vgwthurm.de |
www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und
Donnerstag 18 -19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18
– 19 Uhr oder nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein |
Telefon: 02630 / 7048, Fax: 02630 / 969361, Mail: info@urmitz.de |
www.urmitz.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 17 - 19 Uhr

Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Hauptstraße

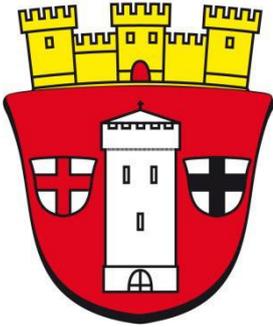
Die Hauptstraße befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Hier darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Diese Zone erstreckt sich vom Bereich der Einfahrt der K 44 am Ortseingang aus Richtung Weißenthurm/Mülheim-Kärlich kommend über den gesamten Ort bis hin zu den Straßenzügen „Im Hofacker“ und Kaltenengerser Straße. Auch die beiden letzt genannten Straßenzüge befinden sich im Bereich der 30er Zone, welche eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorschreibt.

Insbesondere die Hauptstraße weist ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf.

Durch die vermehrt festgestellten Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit in Verbindung mit dem hohen Fahrzeugaufkommen ergeben sich für die Anwohner, in den verlaufenden Straßenzügen erhebliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm. Auch nehmen die Gefahren für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer durch die erhöhten Geschwindigkeiten erheblich zu.

Daher bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer und die Anwohner, aber auch in ihrem eigenen Interesse, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm |
Telefon: 02617 / 92020, Fax: 02637 / 920222, Mail: info@weissenthurm.de |
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr | Sprechstunde
Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 12.08.2021, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021**
3. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstücksangelegenheiten**
- **Vertragsangelegenheiten**

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weißenthurm, den 29.07.2021
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 22.07.2021, fand eine öffentliche Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Brandschaden Sporthalle der Grundschule Weißenthurm; hier Auftragsvergabe an Generalsanierungsunternehmen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Wiederherstellungsarbeiten nach dem Brandschaden in unbegrenzter Höhe zu erteilen.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 10.06.2021, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weißenthurm

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

7. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
8. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 211.500,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 880.000,00 € und Einzahlungen in Höhe von 5.551.130,00€ übertragen.
9. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Margarete Thilmann gewählt.

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 15.07.2021, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Planzeichnung sowie den Entwurf der Textlichen Festsetzungen an. Die textlichen Änderungen werden, wie zuvor beraten, von Frau Weber (Fassbender Weber Ingenieure PartGmbH) ergänzt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der vollständigen Planunterlagen (Textliche Festsetzungen, Begründung, ggf. bereits vorliegende Fachgutachten) die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).“

Friedhofskonzept 2050, weitere Planungsschritte

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis genommen und die Friedhofsverwaltung einstimmig mit der detaillierten Prüfung der betroffenen Grabfeldern beauftragt. Sofern sich dann keine Bedenken hinsichtlich einer Umgestaltung der

Grabfelder ergeben, soll der Stadtrat im Herbst einen entsprechenden Beschlussvorschlag erhalten, dass in diesen Grabfeldern bis zur Umgestaltung keine weitere Neuvergabe von Grabstätten möglich sein wird.

Ausweitung der Tempo-30-Zone in der Kettiger Straße einschließlich einer Änderung der Verkehrsführung für den Radverkehr

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm als zuständiger Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Kettiger Straße zwischen der Einmündung der Kolpingstraße und der Grenze zur Ortsgemeinde Kettig zu beantragen. Der Gehweg entlang des Friedhofsgeländes soll zur freiwilligen Nutzung freigegeben werden. In der Folge des Antrages soll ein Anhörungsverfahren gegenüber der Polizeiinspektion Andernach eingeleitet werden. Die Ausführung soll zeitgleich im gesamten Straßenzug erfolgen.

Sperrung von Teilstücken des Rheinufers und der Hafenstraße zur Durchfahrt gemäß dem Antrag der CDU Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen der beantragten Sperrung des Rheinufers bzw. der Hafenstraße zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der angedachten Sperrung soll zunächst im Sommer 2021 eine Zählung der Verkehrsströme in der Straße erfolgen und das Ergebnis dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden.

Einrichtung eines geschützten Bereiches für Fußgänger sowie die Einführung einer Einbahnregelung in der Straße "Am Hoche" gemäß dem Antrag der CDU Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen der Einrichtung eines Schutzstreifens für Fußgänger in der Straße "Am Hoche" zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der geplanten Einrichtung einer Einbahnregelung in den angesprochenen Straßenzügen soll zunächst eine Zählung der Verkehrsströme in den Straßen "Am Hoche" und "Am Kahlenberg" erfolgen und die Ergebnisse dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden.

Bebauungsplan "In der Rheinell"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Verbandsgemeindeverwaltung einstimmig beauftragt, das bestehende Schallgutachten zu prüfen, ob und in welcher Form eine Bebauung / Nutzung möglich ist.

Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes "Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße" als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, die o.g. Straßenverkehrsflächen, Parkflächen und die Gehwege als Gemeindestraßen bzw. als sonstige Straßen zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.“

Analyse und Verbesserung der Spielplatzsituation in der Stadt Weißenthurm gemäß dem Antrag der FWG Fraktion

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die weiteren Schritte zur Verbesserung der Spielplatzsituation einzuleiten und Mittel in Höhe von € 30.000,- € in den Haushalt 2022 einzustellen. Darüber hinaus wurde die Teilnahme der Stadt Weißenthurm bei der Aktion „Zukunftspreis Heimat“ der Volksbank empfohlen.

Grundlagenermittlung und Vorentwurf zur Errichtung eines Parkplatzes in der Berliner Straße

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verbandsgemeinde mit der Prüfung zu beauftragen, ob der Parkplatz zum Bebauungsplan der Hochhäuser gehört und der Bauherr verpflichtet ist den Parkplatz herzurichten.

Brandschaden Sporthalle der Grundschule Weißenthurm; hier Auftragsvergabe an Generalsanierungsunternehmen

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Wiederherstellungsarbeiten nach Brandschaden in unbegrenzter Höhe zu erteilen.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur 17. Mitgliederversammlung des Feuerwehr Förderverein Bassenheim e.V.

Der Feuerwehr Förderverein Bassenheim e. V. lädt alle Mitglieder herzlich zur 17. Mitgliederversammlung **am 26.08.2021 um 19:00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Bassenheim ein.

Tagesordnung:

- TOP1 Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- TOP2 Totengedenken
- TOP3 Verlesung des Protokolls der 16. Mitgliederversammlung durch den Schriftführer
- TOP4 Erläuterung zum pandemiebedingten Ausfall der Mitgliederversammlung 2020 durch den ersten Vorsitzen
- TOP5 Verlesung Vorstandsvermerk zum Geschäftsjahr 2019
- TOP6 Bericht des Kassierers (Geschäftsjahre 2019 und 2020)
- TOP7 Bericht der Kassenprüfung (Geschäftsjahre 2019 und 2020)
- TOP8 Entlastung des Vorstandes und der Kasse (Geschäftsjahr 2019)
- TOP9 Entlastung des Vorstandes und der Kasse (Geschäftsjahr 2020)
- TOP10 Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

Vielen Dank und viele Grüße!

Feuerwehr Förderverein Bassenheim e. V.

Volker Heucher
Schriftführer